Sehr geehrte Fr. Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

beiliegend die Einladung zur Betriebsversammlung und noch einmal die Unterschriftenliste.

Zu den Opt-Out-Formularen: wenn Sie keine Opt-Out-Erklärung abgeben, sind Sie automatisch im gesetzlich vorgesehen „Normalzustand“, d.h. max. 48 Stunden Wochenarbeitszeit im Durchrechnungszeitraum.  Zur weiteren Vorgangsweise in dieser Angelegenheit wird die Betriebsversammlung beraten (s. Tagesordnung).

Mit kollegialen Grüßen

Ingwald Strasser

für den BRwikP